Zeitschrift: Geschichte und Informatik = Histoire et informatique

Herausgeber: Verein Geschichte und Informatik

Band: 11 (2000)

Artikel: Komplexe sozialhistorische Abfragen in modularen Datenbanken - ein

praxisnaher Werkstattbericht : das Nationalfondsprojekt "Soziale Beziehungen im Alltag einer spätmittelalterlichen Stadt, Zürich im 15.

Jh."

Autor: Bosshard, Werner / Malamud, Sibylle / Sutter, Pascale

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-8927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Komplexe sozialhistorische Abfragen in modularen Datenbanken – ein praxisnaher Werkstattbericht. Das Nationalfondsprojekt «Soziale Beziehungen im Alltag einer spätmittelalterlichen Stadt, Zürich im 15. Jh.»¹

Werner Bosshard, Sibylle Malamud, Pascale Sutter

1. Kurzbeschrieb des Projekts²

Die Untersuchungen im Rahmen des Gesamtprojekts sollen eine umfassende Sicht alltäglicher sozialer Beziehungen geben und deren Bedeutung für das Funktionieren der Gesellschaft, der Politik und der Wirtschaft in einer spätmittelalterlichen Stadt erarbeiten. Grundlage bildet eine aus der Ver

¹ Wir möchten uns an dieser Stelle bei Prof. Dr. H.-J. Gilomen, der dieses Projekt anregte und betreute, besonders bedanken. Als seine MitarbeiterInnen profitierten wir viel von seinen profunden Kenntnissen, seinen Ideen und seiner Unterstützung.

Zum Projekt siehe die Homepage http://www.hist.unizh.ch/gilomen/NFProjekt/NF-Projekt.html und den Beitrag von Giulio Grassi in diesem Heft. Folgende Publikationen sind bereits erschienen bzw. werden demnächst erscheinen: Malamud, Sibylle: ««Und von sölichs ir ere swarlich berürt». Frauen vor dem Zürcher Ratsgericht im späten Mittelalter, 1450-1471». In: Jaun, Rudolf; Studer, Brigitte (Hgg.): Weiblich – männlich. Geschlechterverhältnisse in der Schweiz: Rechtsprechung, Diskurs, Praktiken. (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 13). Zürich 1995, S. 33 - 43; Sutter, Pascale: «Stauden, Knabenbischöfe und Heischezüge», Weihnachtsbräuche im spätmittelalterlichen Zürich». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 299, 24.12.1997; Vonrufs, Ueli: Die politische Führungsgruppe Zürichs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Struktur, soziale Beziehungen, politische Networks. Diss. Zürich 1998 (Typoskript); Sutter, Pascale: «Von Zieglern und Zieglergesellen im spätmittelalterlichen Zürich». In: Ziegelei-Museum 16. Bericht der Stiftung Ziegelei-Museum. Cham 1999, S. 5 - 8; Malamud, Sibylle; Sutter, Pascale: «Die Betreibungs- oder Eingewinnungsverfahren der Stadt Zürich im Spätmittelalter». In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Nr. 116, 1999, S. 87 - 118; Grassi, Giulio: Kleio manual. Soziale Beziehungen im Alltag einer spätmittelalterlichen Stadt. Zürich 1450-70: Rats- und Richtebücher, Steuerbücher, Eingewinnerverzeichnisse. Zürich 1999 (Typoskript); Sutter, Pascale: «Von der kirchlichen zur städtischen Zeit? Zeitbewusstsein und Zeitwahrnehmung im spätmittelalterlichen Zürich». In: Innovationen/Innovations. (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 17), erscheint demnächst; Sutter Pascale: Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft und Nachbarschaftsbeziehungen im spätmittelalterlichen Zürich, Diss. Zürich 2000 (Typoskript).

² Das Kapitel «Kurzbeschrieb des Projekts» besteht aus einer Zusammenstellung des von Prof. H.-J. Gilomen verfassten Eingabeberichts den von demselben und den ProjektmitarbeiterInnen verfassten Zwischenberichten und des Abschlussberichts an den Schweizerischen Nationalfonds.

netzung von drei seriellen Quellen erstellte Textdatenbank zu Prosopographie und Topographie Zürichs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Steuerbücher, Eingewinnerverzeichnisse (=Betreibungslisten), Rats- und Richtbücher).³ Die Quellenverknüpfung erlaubt sowohl einen qualitativen Ansatz im Sinne der Narrationsforschung als auch einen quantitativen Zugriff. Die vier innerlich stark zusammenhängenden Dissertationen des Projektes betreffen die Interaktion im Bereich der Nachbarschaft (Pascale Sutter) und der Verwandtschaft (Werner Bosshard), die Bildung und das Funktionieren politisch-wirtschaftlicher Netzwerke (Ueli Vonrufs) und die in der Delinquenz und ihrer Repression fassbare Durchsetzung der sozialen Kontrolle aufgrund gemeinsamer Wert- und Normenhierarchien und Mentalitäten. Ritualisiertes und schichtspezifisches Verhalten können gleichfalls Aufschluss über explizite und verinnerlichte Normen und Vorstellungen geben. Besonderes Augenmerk wird auf die geschlechtsspezifischen Differenzen gerichtet (Sibylle Malamud).

Der Vorzug der narrativen Gerichtsquellen Zürichs liegt darin, dass man nicht nur hinter die Fassade der normativen Bestimmungen über Recht, Verfassung und Wirtschaft zu den tatsächlich gelebten Beziehungen zu dringen vermag, sondern dass dies noch dazu in einem lebendigen Detailreichtum geschieht, der in der Quellenüberlieferung der Schweiz und darüber hinaus als einmalig bezeichnet werden darf. Vielfach werden zudem dank Klage, Gegenklage und Zeugenaussagen die Standpunkte mehrerer Protagonisten zum selben Vorfall fassbar. Zunächst wurde die Periode 1450 bis 1470 aufgearbeitet. In einer Fortsetzungsphase sollen chronologische Erweiterungen erfolgen, um dem Moment der Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die erstellten Datenbanken sind für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie andere Forschungsrichtungen von allgemeinem Nutzen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die quellennahe Datenbankgrundkonzeption, welche den Zugriff auch für alle zukünftigen Fragestellungen gewährleistet.⁴ Die Vernetzung der verschiedenen seriellen Quellen eröffnet neue Möglichkeiten für die wissenschaftliche Untersuchung sozialer Beziehungen in einer spätmittelalterlichen Stadt. Die Verknüpfung bisher getrennter Forschungsfelder und die grosse Ausweitung der Quellenbasis erlaubt, neue Resultate über das soziale Verhalten innerhalb unterschied-

Zur Beschreibung der drei Quellentypen vgl. das Kapitel 1 «Die in die Datenbank eingeflossenen Quellen» im Beitrag von Giulio Grassi in diesem Heft.

⁴ Vgl. dazu den Beitrag «Prinzipien der quellennahen Datenverarbeitung exemplifiziert an einem Forschungsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds» von Giulio Grassi in diesem Heft.

licher Beziehungsnetze, über die zugrundeliegenden Werte, Normen, Mentalitäten und Stereotypen zu gewinnen. Eine prosopographische Recherche in der Gesamtdatenbank ermöglicht für die thematisch zusammenhängenden Dissertationen mittels quantitativen und qualitativen Methoden die Untersuchung des vielfältigen Beziehungshandelns.

2. Der praktische Nutzen der Projektdatenbanken

Drei Fallbeispiele sollen praxisnah einerseits den Nutzen der erstellten Datenbanken für die Abfragenden, andererseits die ihnen zugrunde liegenden Strukturen und Erfassungsgrundlagen verdeutlichen.

2.1 Prosopographische Recherchen im Internet

Die Darstellung der prosopographischen Recherche zu Heinrich Hedinger soll zeigen, welche personenbezogenen Informationen man aus den Datenbanken herausziehen kann, und welches Konzept wir bei der Aufnahme von Personendaten verfolgt haben. Selbst über Frauen, die aufgrund der Namensgebung nach ihrem Vater oder Ehemann im Gegensatz zu Männern schwieriger zu fassen sind, lässt sich mit einfachen Abfragen einiges erfahren. Die Möglichkeit, mittels Namen und Vornamen die drei Projektdatenbanken (Steuerbücher, Eingewinnerverzeichnisse und Rats- und Richtbücher) unkompliziert abzufragen, steht allen Forschenden auf dem Internet zur Verfügung. Das notwendige Passwort kann beim Lehrstuhl Gilomen bzw. bei den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bezogen werden.⁵ Dank der Datenbankgrundkonzeption beschränken sich die Abfragemöglichkeiten aber keineswegs allein auf die projektbezogenen Fragestellungen im Bereich der alltäglichen sozialen Beziehungen. Vielmehr ist zusätzlich der Zugriff auch für aussenstehende Wissenschafterinnen und Wissenschafter möglich. So ist der allgemeine Nutzen für Forschungen in den Bereichen Linguistik, Volkskunde, Medizingeschichte, Rechtsgeschichte, Ortsnamensforschung, Genealogie/Familienforschung oder Mittelalterarchäologie (Denkmalpflege) hervorzuheben.

Seit Beginn des Nationalfondsprojekts sind von Aussenstehenden mit Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreiche Anfragen zu Zürcher Persönlichkeiten, Personengruppen und Familien an die drei Datenbanken gerichtet worden. Diese Abfrageresultate, die ohne die von uns aufgebauten Datenbanken nicht möglich gewesen wären, fanden und finden ihren

⁵ Vgl. http://www.hist.unizh.ch/gilomen/NFProjekt/NF-Projekt.html.

Niederschlag in Aufsätzen, Dissertationen und Lizentiatsarbeiten.⁶ Als Modell einer Personensuche und zur Veranschaulichung der Ausbaubarkeit unserer Datenbanken haben wir willkürlich das Beispiel von Heinrich (Heini) Hedinger ausgewählt. Hervorgehoben werden muss, dass es sich bei diesem Beispiel nicht um einen Einzelfall handelt. Vielmehr können nach Erstellung der Personenidentifikationsnummern zu beliebigen Personen vergleichbare Resultate erzielt werden.

Bevor auf die Resultate und Auswertung der Abfrage eingegangen wird, müssen unsere grundsätzlichen Überlegungen zur Aufnahme von Personendaten dargestellt werden. In allen drei Datenbanken weisen Personen oder Personengruppen personenbezogene Felder wie *Name, Vorname, Namensattribut, Status, Beruf, Herkunft, Wohnort, Titel* und *Relation* auf. Die Felder können mit Mehrfacheinträgen versehen werden. Dies ist vor allem bei der unterschiedlichen Schreibweise von Namen von Bedeutung, denn bei der Dateneingabe wird der Name nicht vereinheitlicht, sondern buchstabengetreu transkribiert, weil noch nicht entschieden werden kann, welche Variante am häufigsten vorkommt.⁷

Der am zahlreichsten in Zürich auftretende männliche Vorname Johannes bzw. dessen Kurzform Hans umfasst zum Beispiel die Schreibungsvarianten Johannes, Johanes, Johanns, Johanns, Johannes, Johannes, Johannes, Johannes, Johannes, Johannes, Yohannes, Yohannes, Yohannes, Yohannes, Yohannes, Hannes, Hennesli, Hennesli,

Z.B. Wiggenhauser, Béatrice: «Der Aufstieg der Zürcher Familie von Cham im weltlichen und kirchlichen Bereich (15. und 16. Jahrhundert)». In: Zürcher Taschenbuch, 1999, Neue Folge 119. Zürich 1998, S. 257 - 295. Abfrage der Eingewinnerdatenbank zur Untersuchung der Mehrfachtäter durch Florian Immer und der jüdischen Kreditoren durch Ashkira Darman Dekkel.

⁷ Zur Abfragetechnik vgl. Kapitel 4 «Flexibles Retrieval mit ausgefeilten Suchfunktionen» von Grassi in diesem Heft.

⁸ Zum Konzept der Postkodierung vgl. das Kapitel 3 «Sekundäre, benutzerspezifische Kategorisierung über den Feldinhalt» bei Grassi in diesem Heft.

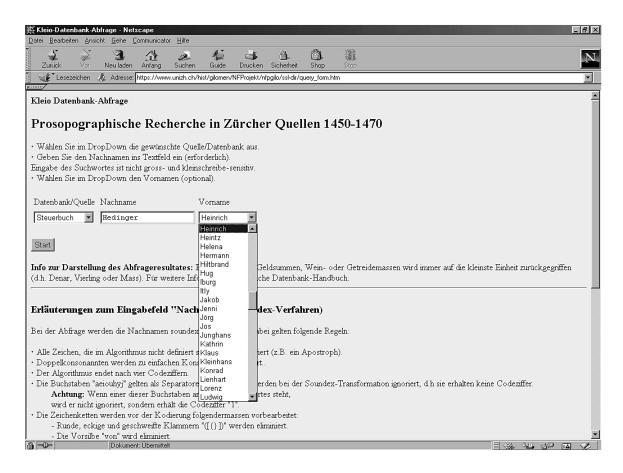


Abbildung 1: Eingabemaske zur prosopographischen Internetabfrage der Stadtzürcher Steuerbücher

Von der Möglichkeit, in Kleio Felder mit Kommentaren, Originaleinträgen oder Tags (wie «?» oder «!») zu versehen, wurde oft Gebrauch gemacht,⁹ denn in mittelalterlichen Quellen ist nicht immer klar erkennbar, ob es sich bei einem Namen um einen Vornamen, einen Familiennamen, eine Herkunftsbezeichnung oder eine Berufsangabe handelt. Das Feld Namensattribut benutzten wir, um Namenszusätze, wie jung, blind, gross, wild, rot usw., oder Spitz- und Übernamen, wie genant Dienst oder Löschdenturst, aufzunehmen. Zum Teil gaben wir auch Wohnorte wie Bischof im Kratz oder Heini Bueller uff der Schützenstuben in dieses Feld sowie in das Wohnortsfeld ein. Dieses Vorgehen lässt sich damit rechtfertigen, dass sich Ortsbezeichnungen teilweise zu einem festen Namensbestandteil entwickelt haben und keine eigentliche Wohnortsangabe mehr sind. Dasselbe Problem stellt sich bei der Unterscheidung zwischen Wohnort und Herkunftsangabe bzw. Beruf und Namen. Im Zweifelsfalle und zur Vermeidung von Informationsverlusten wurden die Angaben in beide Felder übernommen und je mit einem Fragezeichen versehen.

⁹ Vgl. dazu das Kapitel 5 «Spezialanforderungen an das Feld» bei Grassi in diesem Heft.

Das Namensfeld und das Statusfeld sind die einzigen beiden Felder, die bei der Eingabe einer Person oder einer Personengruppe zwingend mit Daten gefüllt werden mussten. Das Status-Feld enthält kategorisierte Angaben zum Geschlecht, dem Zivilstand, der Religionszugehörigkeit und dem Status (z.B. geistlich, Bürger). Dagegen umfasst das Titel-Feld genauere Angaben zu Amt oder Titel einer Person (z.B. *frow*, *junker*, *ritter*, *meister* usw.). Da bei Kindern und Gruppen kein eindeutiges Geschlecht definiert werden konnte, führten wir die Kategorien k (für Kind) und gr (für Gruppe) ein.

Ein weiteres für unsere Forschungen wichtiges Feld ist das Relationsfeld. Wird aus den Quellen direkt oder indirekt ersichtlich, dass zwischen zwei oder mehreren Personen eine Beziehung besteht, hielten wir diese mit einem Pointer auf die Bezugsperson fest. Das heisst, dass wir zum Beispiel bei Frauen, die über ihren Ehemann oder Vater definiert werden (z.B. Heini Müllers wib), nicht nur die Frau, sondern auch die Bezugsperson in die Datenbank aufnahmen. Die Beziehung zwischen den beiden Personen wurde im Relationsfeld festgehalten, und zwar setzten wir die Person (in unserem Beispiel den Ehemann) in Relation zur definierten Person (zur Ehefrau). In der Regel benutzten wir heutige Beziehungs- und Verwandtschaftsbezeichnungen. Oftmals fügten wir aber auch Originaleinträge hinzu, damit die Beziehung für andere Benutzerinnen und Benutzer überprüfbar bleibt (z.B. Schwiegermutter mit Originaleintrag sin swiger). Bei Witwen bezeichneten wir die verstorbenen Ehemänner als «Ex-Ehemann», ebenso charakterisierten wir bei aufgelösten Anstellungsverhältnissen den ehemaligen Arbeitgeber als «Ex-Meister». In unklaren Fällen wie bei der bas, worunter man eine weibliche Verwandte, also eine Tante oder Cousine, verstehen kann, verwendeten wir die wahrscheinlichste Bezeichnung mit Fragezeichen und Originaleintrag. Somit legen wir uns zwar auf eine Interpretation der Beziehung fest, Abfragende können jedoch selber entscheiden, ob sie diese Interpretation als zulässig akzeptieren oder verwerfen wollen. In den Eingewinnerverzeichnissen fanden wir Personen, die meist über oder unter dem Schuldner standen und denen ein «d» (wohl für dicit) beigeschrieben war. Die Namen erscheinen immer bei ungestrichenen Schuldverhältnissen zusammen mit einem P (pignus=Pfand). Die Beziehung des Schuldners zu dieser Person und die Funktion des dicit war uns nicht ganz klar. 10 Um diese Beziehung jedoch nicht zu verlieren, legten wir

¹⁰ Zu diesem Problem vgl. auch Malamud, Sibylle; Sutter, Pascale: «Die Betreibungs- oder Eingewinnungsverfahren der Stadt Zürich im Spätmittelalter». In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Nr. 116, 1999, S. 87 - 118, hier: S. 101.

fest, dass ins Relationsfeld ein x (für unklare Beziehung) mit einem Originaleintrag eingefügt werden musste.

Als Beispiel für eine prosopographische Recherche wurde für diesen Aufsatz der Stadtzürcher Heinrich Hedinger ausgewählt und ein Dossier zu seiner Person zusammengestellt. Die Internetabfrage der Steuerbücher (vgl. Abbildung 2) ergab, dass Hedinger zwischen 1455 und 1470 mehrfacher Hausbesitzer am Rennweg war, und dass er im eigenen Haus, das *Heinrich Hedingers hus* oder *zum Froewly* genannt wurde, am Rennweg 16 wohnte. Wegen seiner bezahlten Gutsteuern, die zwischen 360 und 780 Pfennig schwankten, darf er zur Stadtzürcher Mittelschicht gezählt werden. Zudem zeigen die Einträge in den Steuerlisten, dass Hedinger wahrscheinlich dreimal verheiratet war.

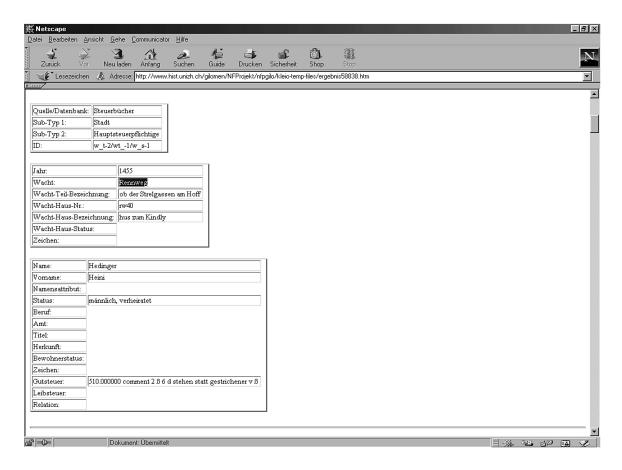


Abbildung 2: Beispiel eines Resultats der Abfrage der Steuerbücher: Der erste Eintrag des steuerpflichtigen Heinrich Hedinger im Steuerbuch von 1455

Heinrich Hedinger taucht von 1450 bis 1470 neunmal als Gläubiger in den Eingewinnerverzeichnissen auf. Seine Schuldner, die von ihm kleinere und grössere Beträge (30 bis 480 Pfennig) ausliehen bzw. ihm wegen Konsumationen schuldeten, hatten ihren Wohnsitz sowohl in der Stadt als auch

auf der Landschaft. Innerhalb unseres Projektzeitraums versuchte Hedinger, 1'213 Pfennig (= 5 Pfund 1 Schilling 1 Pfennig) Schulden mit Hilfe einer offiziellen Betreibung einzuziehen.

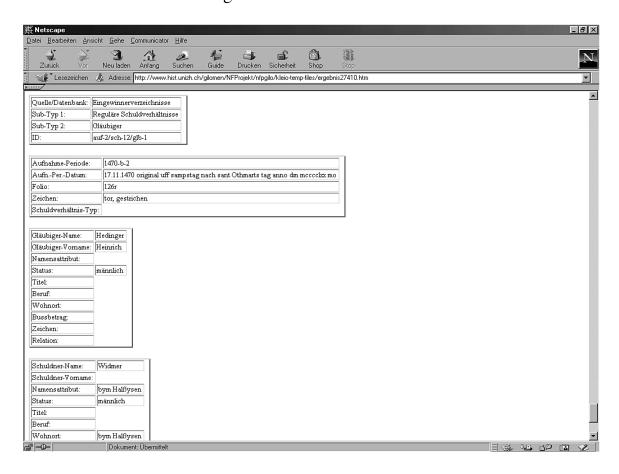


Abbildung 3: Beispiel eines Resultats der Abfrage der Eingewinnerverzeichnisse: Der letzte Eintrag Heinrich Hedingers als Gläubiger in der Betreibungsliste von 1470

Auch in den Gerichtsprotokollen der Rats- und Richtbücher ist Hedinger mehrmals als Bürge, Zeuge, Kläger, Beklagter, erwähnte Person, Beteiligter, Verurteilter und sogar als Fürsprecher am Schultheissengericht zu finden. Einige Gerichtsfälle, in denen Hedinger als Kläger oder Beklagter auftritt, zeugen von der regen Tätigkeit des Mannes im Kreditgeschäft, denn er geriet mit einigen seiner Schuldner wegen Rückzahlungsmodalitäten und -terminen in handgreifliche Auseinandersetzungen. Ausserdem musste er sich wegen Konflikten, die mit seiner Amts- und Berufstätigkeit zusammenhingen, vor dem Ratsgericht verantworten. Nicht leicht mit

¹¹ Vgl. dazu zum Beispiel Staatsarchiv Zürich, B VI 217, fol. 226v - 228r: 1451; B VI 218, fol. 174r: 1452; B VI 222, fol. 131v - 132r: 1461.

¹² Vgl. dazu zum Beispiel Staatsarchiv Zürich, B VI 220, fol. 407r: 1458; B VI 221, fol. 28r - v: 1459; B VI 225, fol. 321r - 322v; 323r - 324v: 1467.

Hedinger hatten es wohl seine Ehefrauen. So klagte seine zweite Frau Gueta Sutterin 1464 gegen ihn, weil er sie vor dem Bürgermeister und dem Stadtschreiber verleumdet habe, «sy woelte inn nachtz am bett erstochen haben und habe jnn das messer, damit sy dz getaen woelt haben, lassen sechen». 13 Drei Jahre später geriet eine Gruppe von Nachbarinnen und Nachbarn in einer Badeanstalt in der Wacht Rennweg mit Hedinger in Streit, weil sie eine Anspielung auf seine schlechte Ehe machten. 14

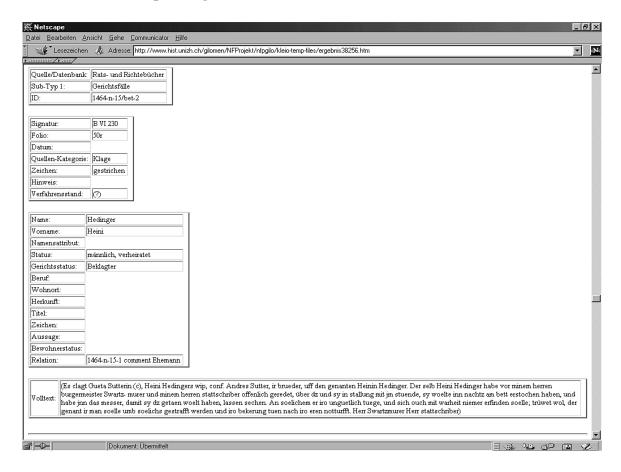


Abbildung 4: Beispiel eines Resultats der Abfrage der Rats- und Richtbücher: Die Klage Gueta Sutterins gegen ihren Ehemann Heinrich Hedinger im Jahre 1464

Bereits die Abfrage der drei Datenbanken liefert eine Quellenfülle, die es uns erlaubt, vertieft Einblick in die Lebensverhältnisse von Heinrich Hedinger zu nehmen. Zieht man weitere Zürcher Quellen hinzu, verdichtet sich das Bild: Die Ratslisten nennen einen Heinrich Hedinger, der als Zunftmeister zum Kämbel zwischen 1489 und 1491 im Rat sass, in den Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte wird Hedinger als Meister,

¹³ Staatsarchiv Zürich, B VI 230, fol. 50r: 1464.

¹⁴ Staatsarchiv Zürich, B VI 225, fol. 440r - 441r, 480v - 481v: 1467.

Kornhausamtmann und Kornhauspfleger erwähnt. ¹⁵ Der prosopographische Anhang von Ulrich Schlüers Arbeit und die Amtslisten in den Ratsund Richtbüchern bestätigen seine Tätigkeit als Fürsprecher am Schultheissengericht. 16 Die chronologische Ausweitung des Projektzeitraums 1450-70 und der Einbezug von weiteren, ungedruckten seriellen Quellen vergrössern das Material nochmals beträchtlich. In den Gerichtsprotokollen begegnen wir unserem Heinrich Hedinger weiterhin als Fürsprecher am Schultheissengericht, Zeuge, Kornhausmeister, Bürge und neu sogar als Eingewinner.¹⁷ In den Zürcher Gemächt- und Kaufbüchern taucht mehrmals ein Zürcher Bürger namens Heinrich Hedinger auf, wobei aufgrund des zeitlichen Abstands nicht sicher entschieden werden kann, ob es sich um den gesuchten Hedinger handelt.¹⁸ Sicher ist dagegen, dass unser Heinrich Hedinger im Jahre 1489 als Mitglied eines aus Ratsherren bestehenden Schiedsgerichts in Wiedikon einen nachbarrechtlichen Streit schlichtete. Zudem war er verschiedentlich als Experte in Sachen Strassenbau für den Zürcher Rat unterwegs. 19

2.2 Strukturierung und Dateneingabe narrativer Gerichtsprotokolle Die in den Rats- und Richtbüchern überlieferten Gerichtsprotokolle enthalten detailreiche Schilderungen mit einer Vielzahl von Informationen zu einem Konflikt. Für die komplexen Darstellungen der einzelnen Gerichtsverfahren wurde nach einer vertieften Analyse ihres Inhaltes und ihrer

¹⁵ Staatsarchiv des Kantons Zürich (Hg); bearb. v. Schnyder, Werner: Die Zürcher Ratslisten 1225-1789. Zürich 1962; Schnyder, Werner (Hg.): Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Von den Anfängen bis 1500. 2 Bde. Zürich 1962. Vgl. dazu auch Staatsarchiv Zürich, B VI 228, fol. 37r: 1472: «Heinrich Hedinger, kornhußmeister».

¹⁶ Vgl. den Anhang in Schlüer, Ulrich: Untersuchungen über die soziale Struktur von Stadt und Landschaft Zürich im 15. Jahrhundert. Diss. Zürich 1978 sowie in Ingold, Heidi: «Ueppige schnoede wort». Beschimpfungen des Rates im spätmittelalterlichen Zürich. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1997.

¹⁷ Staatsarchiv Zürich, B VI 227a, fol. 423v, 453r: 1471; B VI 228, fol. 37r; 101r; 127r, 130r: 1472; B VI 229, fol. 365v: 1475; B VI 236, fol. 46r; 116r: 1476; B VI 236a, fol. 317r: 1486; B VI 238, fol. 362r: 1488.

¹⁸ Staatsarchiv Zürich, B VI 305, fol. 135v3: 1433; B VI 306, fol. 43r2: 2.11.1443; fol. 80v2: 10.10.1448. Zu den Gemächten vgl. Bosshard, Werner: Familie, Verwandtschaft, Vermögen. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung der letztwilligen Verfügungen in den Zürcher Gemächtbüchern der Jahre 1428-1438. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Zürich 1997.

¹⁹ Staatsarchiv Zürich, B II 15, S. 112: Ratsmanual 1489 N; B II 16, S. 113, 176: Ratsmanual 1489 B. Vgl. dazu auch Sutter, Pascale: *Von guten und bösen Nachbarn, Nachbarschaft und Nachbarschaftsbeziehungen im spätmittelalterlichen Zürich*. Diss. Zürich 2000 (Typoskrikpt), Anhang, Tabelle 28: «Schiedleute in bau- und nachbarrechtlichen Konflikten».

Beschaffenheit eine Struktur erstellt.²⁰ Oberste Dokumentengruppe ist die Gruppe *Texteinheit*. Diese Gruppe enthält eine Vielzahl von Feldern (Informationselemente), in die alle Angaben zur Quelle wie Signatur, Folio oder Datum eingegeben werden, sowie Felder, die auf weitere, mit der aktuellen Texteinheit in Beziehung stehende Gerichtsfälle verweisen. Die der *Texteinheit* untergeordneten Gruppen bestehen aus der Extraktion der in den Protokollen beschriebenen Abläufe in einzelne Interaktionen mit den daran beteiligten Personen. Sie bilden die beiden Hauptgruppen (Informationseinheiten oder Entitäten) *Interaktion* und *beteiligte Personen*. Am Beispiel eines Gerichtsfalles soll die Strukturierung der Datenbank der Ratsund Richtbücher bei der Datenaufnahme kurz illustriert werden:²¹

Es clagt Trina Walderin, Hannsen von Recks eliche wirttin, [Klägerin] conf. Heini Walder, [Bürge] uff Uelrichen Jeger. [Beklagter]

Der selb Uelrich Jeger habe sy vor dem meister Im Werd

in der Brottloben verklagt, [Denunziation] sy habe einem als sinem brott über dz ir gerüfft. [Zunftordnung]

Als sy nun dz gehört habe, sye sy zue dem meister Im Werd gangen, habe zuo

dem meister gerett: «Er seitt mich nit war an und ich hab es nit getän.» [Richtigstellung]
Rette der knab: «Es ist war und sy seitte nit war», und hiesse sy liegen. [Verbalinjurien]

Also lognet Hannsen Meyers wip nit, da er sy also verklagt und ir ungüttlich getän hette, und sy darüber hiesse nit war sagen und liegen, sy wurde zornig, zuckte ir

funst und schlüge inn in sin anlit. [Tätlichkeit]

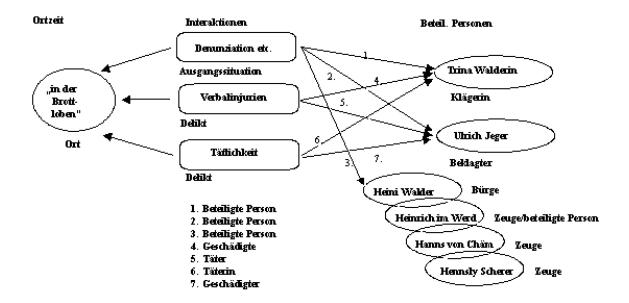
Und trüwet allen minen herren und dem rechten wol, habe sy in söllichem dehein buess verschult, die sölle der genant Jeger für sy geben, sidmalen und man wol verstand, dz er den anlaß grösslich an sy bracht habe.

Meister Heinrich Im Werd dicit als in der andern klag. [Zeuge, Beteiligter]

Hanns von Chäm dicit als in der andern klag. [Zeuge]
Hennsly Scherer. [Zeuge]

²⁰ Vgl. dazu die Graphik 2 «Das Strukturmodell der Rats- und Richtbuch-Gerichtsverfahren» bei Grassi in diesem Heft.

²¹ Staatsarchiv Zürich, B VI 219, fol. 181r: 1455.



Graphik 1: Strukturierung von Volltexten

Die verschiedenen Felder in der Informationseinheit (Gruppe) mit dem Namen beteiligte Personen umfassen alle in der Quelle vorhandenen Informationen zu einer Person, so z. B. Name, Vorname, Wohnort, Beruf oder Status.²² Das Feld Gerichtsstatus, das nur für die Rats- und Richtbücher existiert, beschreibt die Rolle der einzelnen Personen vor Gericht näher. Im obigen Beispiel ist Trina Walderin «Klägerin», Heini Walder ihr «Bürge», Ulrich Jeger «Beklagter», Meister Im Werd «Zeuge» und «Beteiligter», Hanns von Chäm und Hennsly Scherer sind nur «Zeugen». Die Aussagen der Zeugen wurden im Feld Aussage festgehalten.

Die in der zweiten Gruppe *Interaktion* definierten Felder haben alle Informationen zu einer Handlung gespeichert, so z. B. den *Typ der Interaktion* (Ausgangssituation, Delikt, Zwischensituation), die nähere Beschreibung des Delikts oder der jeweiligen *Situation* (z. B. Tanz, Spiel, Besuch) oder das *Tatmotiv* eines Konfliktes. Die Felder können auch Mehrfacheinträge enthalten.

Der dargestellte Gerichtsfall beginnt mit einer Denunziation bei Meister im Werd wegen eines Verstosses gegen die Zunftordnung. Diese kommt der Klägerin zu Ohren und sie geht zum Zunftmeister, um sich zu verteidigen. Die erste Interaktion ist vom Typ «Ausgangssituation». In das Feld Situation wurden die Stichworte «Denunziation», «Zunftordnung» und «Richtigstellung» eingetragen. Diese Stichwörter dienten uns zum schnelleren Auffinden von bestimmten Konfliktsituationen.

²² Vgl. dazu weiter oben.

Die darauffolgende Interaktion vom Typ «Delikt» ist eine Beschimpfung. Neben dem Delikt «Verbalinjurien» wurde auch ihr Inhalt (sy seitte nit war und sy liege) in ein Feld Wort aufgenommen. Aus Zorn über die ehrverletzenden Bemerkungen zuckte die Klägerin Trina Walderin ir funst und schlueg inn in sin antlit. Dieser Faustschlag wurde als «Tätlichkeit» in das Feld Delikt eingetragen. Zur näheren Beschreibung des Deliktes wurden zudem die Felder Körperteil oder Gegenstand gebildet. Sie enthalten die im Original aufgenommen Informationen, mit welchem Gegenstand das Delikt (messer, funst, kertzstock, swert usw.) verübt wurde oder gegen welchen Teil des Körpers (kopf, nas, antlit usw.) sich das Delikt richtete. Die Einträge in die Felder Situation, Delikt und Motiv wurden wegen der komplexen Darstellung des Konflikthandelns nicht im Original aufgenommen, sondern durch die Bildung von Kategorien vereinheitlicht. Mit der vor der Datenaufnahme getroffenen Kategorisierung erfolgte eine Interpretation der Daten. Damit die ursprünglichen Informationen aus den Quellen nicht verloren gingen und BenutzerInnen nachträglich ihre eigene Entscheidung treffen können, wurden wenn möglich die Originaleinträge hinzugefügt.

Nun besteht unser Gerichtsfall aus mehreren Interaktionen, an denen die jeweiligen Personen unterschiedlich beteiligt sind. So sind in der Ausgangssituation der Beklagte Ulrich Jeger, der Meister im Werd und Trina Walderin beteiligt. In der zweiten Interaktion erscheint Trina Walderin als Geschädigte und Ulrich Jeger als Täter. Da sie zurückschlägt, erscheint die Frau in der darauffolgenden Interaktion als Täterin, der Mann als Opfer. Der Meister ist zwar noch als Zuschauer anwesend, doch nicht direkt in den Konflikt involviert. Die einzelnen Personen erscheinen je nach ihrer Rolle in der jeweiligen Interaktion in den Feldern *Täter*, *Opfer*, *beteiligte Personen*²³ oder *erwähnte Personen*²⁴. Trina Walderin, Ulrich Jeger und Meister im Werd treten also in mehreren Interaktionen in unterschiedlichen Rollen auf. Zugleich sind sie entweder an zwei oder mehreren Interaktionen beteiligt.²⁵

Der Konflikt spielt sich in der Brotlaube ab. Die Datenbankstruktur enthält eine spezielle Gruppe mit dem Namen *Ortzeit*. Sie umfasst die in einem Gerichtsfall vorhandenen Informationen zu Ort oder Zeit einer Inter-

²³ In diesem Feld wurden alle Personen, die in Konflikten aktiv, nicht aber als Täter oder Opfer beteiligt sind (z.B. Schlichter), aufgenommen.

²⁴ Hier erscheinen alle nicht aktiv an einer Auseinandersetzung beteiligte Personen (z. B. ZuschauerInnen) oder nicht anwesende Personen, die z. B. in einem Gespräch erwähnt werden.

²⁵ Siehe dazu das Kapitel 2 «Strukturmodellierung der Datenbank» bei Grassi in diesem Heft.

aktion. Die Datenbankstruktur der Rats- und Richtbücher enthält noch drei weitere Gruppen *Begnadigung*, *Strafe* und *Busse*, die jedoch in unserem spezifischen Gerichtsfall keine Rolle spielen und deshalb hier nicht näher beschrieben werden.

2.3 Ein komplexes Abfragebeispiel: Weibliche Deliktorte

Ein Delikt ist eine besondere Form persönlicher Interaktion, bei welcher der soziale Ort eine wichtige Rolle spielt. In der historischen Kriminalitätsforschung wurde immer wieder auf die Bedeutung der räumlichen Verteilung der Delinquenz hingewiesen. Wirtshäuser, Bordelle, Badstuben, Friedhöfe oder bestimmte Stadtgebiete wie Armen- oder Stadtrandquartiere waren besonders von der Delinquenz betroffen. Kaum Beachtung fand die Frage, ob sich anhand der Orte der Konfliktaustragung geschlechtsspezifische bzw. geschlechtsindifferente Räume feststellen lassen. Diese Lücke wird Sibylle Malamud in ihrer Dissertation zum weiblichen Konflikthandeln schliessen.²⁶

Eine komplizierte Anfrage zu weiblichen Deliktorten an die Datenbank der Rats- und Richtbücher lautet folgendermassen: Gib alle Delikte mit den Konfliktorten aus, an denen eine Frau als Täterin agiert und ihr Opfer männlichen Geschlechts ist. Die Darstellung dieser Abfrage zeigt die Möglichkeiten der Datenbank aus der Sicht der BenutzerInnen auf. Dabei stehen

²⁶ Für das spätmittelalterliche Zürich liegt eine bei Prof. H.-J. Gilomen verfasste Lizentiatsarbeit zu den Deliktorten vor. Sie ist eine der wenigen Monographien zum Thema Delinquenz und Raum. Bleuler, Simone: Delinquenz und Raum. Untersuchung der Deliktorte in Zürich 1450-1459. Unveröffentlichte Lizentatsarbeit, Zürich 1997. Die meisten Delinquenzuntersuchungen zu spätmittelalterlichen Städten behandeln die Tatorte nur am Rande: Geremek, Bronislaw: Les marginaux parisiens aux XIVe et XVe siècles, Paris 1976, S. 93 - 110; Kolmer, Lothar: «Gewalttätige Öffentlichkeit und Öffentliche Gewalt. Zur städtischen Kriminalität im späten Mittelalter». In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Nr. 114, 1997, S. 261 - 295, hier: S. 274; Gauvard, Claude: «Violence citadine et réseaux de solidarité. L'exemple français aux XIVe et XVe siècle». In: Annales E.S.C., Nr. 48/5, 1993, S. 1113 - 1126, hier: 1115; Gauvard, Claude: «De Grace Especial». Crime, Etat et Societé en France à la fin du Moyen Age. Paris 1991 Bd. 1, S. 281 - 298; Gonthier, Nicole: Cris de Haine et Rites d'Unité. La violence dans les villes, XIIIe -XVIe siècle. Brepols 1992, S. 87 - 102; Chiffoleau, Jacques: Les Justices du Pape. Délinquance et Criminalité dans la région d'Avignon au quatorzième siècle. Paris 1984, S. 140 - 144; Hanawalt, Barbara: Crime and Conflict in English Communities, 1300-1348. Cambridge/London 1979, S. 77. Zu Konfliktorten von Frauen siehe: Sabaté, Flocel: «Femmes et Violence dans la Catalogne du XIVe Siècle». In: Annales du Midi, Nr. 106, 1994, S. 277 - 316, hier: S. 311 - 313; Spierenburg, Pieter: «How violent were women? Court cases in Amsterdam, 1650-1810». In: Crime, History and Societies, Nr. 1/1, 1997, S. 9 - 28, hier: S. 24; Dinges, Martin: «Weiblichkeit» in «Männlichkeitsritualen»? Zu weiblichen Taktiken im Ehrenhandel in Paris im 18. Jahrhundert». In: Francia, Nr. 18/2, 1991, S. 71 - 98, hier: S. 85 - 86.

nicht abfragetechnische Befehle des Kleio-Programms im Vordergrund. Vielmehr interessiert, inwiefern diese Datenbank komplexere historische Fragestellungen zu unterstützen vermag. Ausgangspunkt der Abfrage bilden in unserem Beispiel alle Interaktionen vom Typ «Delikt». Hier könnten noch weitere, die Interaktionen betreffende Bedingungen gestellt werden, so z. B. die Einschränkung auf Gewaltdelikte oder auf Konflikte mit dem Motiv «Schulden».

Zweitens gilt es, nur diejenigen Interaktionen aus der Datenbank zu filtern, in denen Frauen als Täterinnen erscheinen. Bei der Datenaufnahme wurden die Personenangaben nicht nochmals in der Gruppe Interaktion im Feld Täter festgehalten, da diese ja bereits in der Gruppe beteiligte Personen vorhanden waren. Die Verbindung zwischen der Gruppe Interaktion und der Gruppe beteiligte Personen wurde vielmehr durch das Setzen von Netzwerkpointern (Verbindungszeigern) realisiert. Diese Pointer befinden sich innerhalb der Gruppen in Feldern und enthalten eine Identifikationsnummer. Es handelt sich nicht um Textfelder, sondern um Felder vom Typ «relation». In der Gruppe beteiligte Personen besitzen alle aufgenommen Personen ein solches Relationsfeld mit einer Identifikationsnummer. Die Personen sind nummerisch nach ihrem Auftreten im Gerichtsprotokoll geordnet. Die Identifikationsnummern der Personen in der Gruppe beteiligte Personen wurden in der Gruppe Interaktion in die Felder Täter, Geschädigte, beteiligte Personen bzw. erwähnte Personen eingetragen. Zum besseren Verständnis sei hier nochmals auf das Fallbeispiel verwiesen: Die Identifikationsnummer der Klägerin Trina Walderin erscheint bei der ersten Interaktion vom Typ Ausgangssituation im Feld beteiligte Person, in der zweiten Interaktion im Feld Geschädigte und zuletzt im Feld Täter. Dadurch können die Personen gesondert je nach ihrer Rolle der jeweiligen Handlung exakt zugeordnet werden. Die Elemente mit den Identifikationsnummern bilden die «Links» zur Gruppe der beteiligten Personen, die in der aktuellen Interaktion als TäterIn, Geschädigte/r, Beteiligte/r oder Erwähnte/r erscheinen. Der direkte Zugriff von der Interaktion auf die Gruppe der beteiligten Personen ist durch diese Netzwerkpointers gewährleistet. Unsere Abfrage kann durch die Navigation entlang des Täterpointers zur entsprechenden Person ausgeführt werden.²⁷

Im Abfragebeispiel interessieren jedoch nicht alle TäterInnen, sondern nur die Frauen. Das Element *Status* in der Gruppe *beteiligte Personen* enthält u. a. die Auskunft, ob eine Person männlich oder weiblich ist, und ermöglicht damit geschlechtsspezifische Abfragen. Ist der Übergang von

²⁷ Vgl. dazu auch Grassi in Kapitel 2 «Strukturmodellierung der Datenbank» in diesem Heft.

der Interaktion entlang des Netzwerkpointers im Feld *Täter* erfolgt, lässt sich in der Gruppe *beteiligte Personen* ohne weiteres die dritte Bedingung, nur Täterinnen weiblichen Geschlechts zu berücksichtigen, realisieren. Auch hier könnte man zusätzliche oder andere Spezifikationen in der Abfrage vornehmen, so z. B. die Einschränkung auf Mägde oder auf in der Wacht Neumarkt wohnhafte Witwen.

Analog zur Abfrage nach den Täterinnen wird als vierte Bedingung gestellt, dass die Geschädigten männlichen Geschlechts sind. Als letztes interessieren die Orte, an denen die Konflikte stattfanden. Die Konfliktorte wurden in der Gruppe *Ortzeit* im Feld *Ort* eingetragen und – wie bei den Personen – mit einer Identifikationsnummer versehen. Da ein Gerichtsfall aus Interaktionen an verschiedenen Orten bestehen kann, wurde auch diese Gruppe mit der entsprechenden Interaktion durch Verbindungszeiger verknüpft. In der Gruppe *Interaktion* existiert ein Feld *Ortzeit*, dem die Identifikationsnummer des entsprechenden Ortes in der Gruppe *Ortzeit* zugewiesen worden ist.

Sind alle Bedingungen erfüllt, erscheinen als Resultat der Abfrage nur diejenigen Delikte, die von einer Frau gegen einen Mann verübt wurden und bei denen Angaben zu einem Konfliktaustragungsort existieren. Der Output der Abfrage kann je nach Interesse anders erfolgen. Beim Formatieren des Outputs besteht die Möglichkeit, weitere Bedingungen zu stellen. Interessieren nur die Deliktorte mit den dazugehörigen Delikten, so kann man sich z. B. einen Index mit den gewünschten Informationen ausgeben lassen.

Fallnummer	Delikt	Tatort	
1459-b-74	Verbalinjurien	uff der brugg	
1463-b-45	Verbalinjurien	uss dem fenster [des Hauses der Beklagten]	
1454-b-38	Verbalinjurien	vor dem Haus des Heinrich Sirnacher	
1457-n-30	Verbalinjurien	vor dem Rüden	
1468-b-27	Verbalinjurien	vor der Frischlinen hus an der gassen	
1460-b-26	Verbalinjurien	vor gaden [Lübeggers auf der Brücke]	
1470-n-41	Verbalinjurien	vor Uly Billiters seligen hus	
1450-b-10	Verbalinjurien	zu irs meisters hus	
1450-b-51	Verbalinjurien	zu Sant Petter in der kilchen	
1452-n-35	Verleumdung	in sines junckher hus	
1450-b-51	Verleumdung	zu Sant Petter in der kilchen	
1465-b-24	Verwünschung	uss irem [der Beklagten] hus	
1469-b-52	Wegnehmen	by Uelrich Scherers huse	
1469-b-52	Wegnehmen	by Uelrich Scherers huse	
1465-b-24	Werfen	uss irem [der Beklagten] hus	

Abbildung 5: Output als Index

Stehen quantitative Auswertungen im Vordergrund, z. B. wie häufig welches Delikt an welchem Ort verübt wurde, kann die Abfrage auch statistisch verarbeitet werden.

Deliktkategorie	Ortskategorie	Vorkommen Delikt	Vorkommen Delikt-Orte
Ehe und Sexualität	Wohnhaus		appears 1 times.
Ehe und Sexualität		appears 1 times.	
Eigentum	Nachbarschaft		appears 2 times.
Eigentum	kult. Natur		appears 1 times.
Eigentum	Wohnhaus		appears 3 times.
Eigentum		appears 6 times.	
Friedbruch	Nachbarschaft		appears 1 times.
Friedbruch	Brücke		appears 1 times.
Friedbruch	Gewässer		appears 1 times.
Friedbruch	Wohnhaus		appears 3 times.
Friedbruch		appears 6 times.	
Leib	Gassen, Plätze		appears 1 times.
Leib	Markthaus		appears 1 times.
Leib	Wohnhaus		appears 3 times.
Leib		appears 5 times.	
Religion	Gewässer		appears 1 times.
Religion	Orte		appears 1 times.
Religion	Wohnhaus		appears 1 times.
Religion		appears 3 times.	
Verbalinjurien	Gassen, Plätze		appears 1 times.
Verbalinjurien	bei Wirtshaus		appears 2 times.
Verbalinjurien	Nachbarschaft		appears 4 times.
Verbalinjurien	Brücke		appears 2 times.
Verbalinjurien	geistl. Häuser		appears 4 times.
Verbalinjurien	Werkstätte		appears 1 times.
Verbalinjurien	Wirtshaus		appears 1 times.
Verbalinjurien	Wohnhaus		appears 17 times.
Verbalinjurien		appears 35 times.	
öffentliche Ordnung	bei Wirtshaus		appears 9 times.
öffentliche Ordnung		appears 9 times.	
Total		appears 66 times.	

Abbildung 6: Output der Delikthäufigkeit mit den dazugehörigen kodierten Konfliktorten

Die Auszählung der Delikte und der Konfliktorte wird durch die nachträglich vorgenommene Kategorisierung (Postkodierung) der Delikte und der Orte wesentlich erleichtert. Die Konfliktorte beispielsweise wurden in der Datenbank im Feld *Ort* in der Originalschreibweise aufgenommen, ohne eine Gruppierung verschiedener Orte in bestimmte Kategorien festzulegen. Postkodierungen mit Hilfe von Kodierungslisten, sogenannten Codebooks,

ermöglichen jedem Interpretierenden die nachträgliche Bildung eigener für ihn sinnvoller Kategorisierungen. Die Einträge zu einem Feld werden aus der Datenbank extrahiert und mit einer Codenummer versehen. Es können für jedes Feld beliebig viele Codebooks erstellt werden.²⁸ Beispielsweise wurden Gruppierungen der Orte nach ihrer herrschaftlichen Zugehörigkeit, nach Stadt und Land oder in «öffentliche» und «private» Bereiche vorgenommen. Die Verwendung der Codebooks ermöglicht so eine effiziente Suche nach Massierungen von Delikten in bestimmten Räumen oder Herrschaftsgebieten. Ebenso werden statistische Auswertungen nach bestimmten Kategorien wie der Vergleich der Anzahl Delikte in «öffentlichen», «halböffentlichen» oder «privaten» Räumen durchführbar.²⁹ Mit Hilfe der Datenbank der Rats- und Richtbücher kann also geprüft werden, ob in Zürich im 15. Jahrhundert geschlechtsspezifische Felder von «Öffentlichkeiten» existierten, ob Frauen und Männer zur Konfliktaustragung bestimmte Räume unterschiedlich nutzten und ob je nach Geschlecht der Konfliktparteien unterschiedliche Deliktorte bestanden.

3. Zusammenfassung

- 1. Kurzbeschrieb des Projekts:
- Die Vernetzung von drei seriellen Quellen (Steuerbücher, Eingewinnerverzeichnisse, Rats- und Richtbücher) mit Hilfe einer Datenbank eröffnet durch die grosse Ausweitung der Quellenbasis neue Möglichkeiten für die wissenschaftliche Untersuchung sozialer Beziehungen in einer spätmittelalterlichen Stadt.
- Die Datenbank bildet die Grundlage der innerlich stark zusammenhängenden Dissertationen zum geschlechtsspezifischen Beziehungshandeln (Sibylle Malamud) und zur Interaktion in der Verwandtschaft (Werner

²⁸ Vgl. dazu auch weiter oben und das Kapitel 3 «Sekundäre, benutzerspezifische Kategorisierung über den Feldinhalten» bei Grassi in diesem Heft.

Diese Einteilung ist problematisch: Die Küche gehört nach heutigem Verständnis z. B. zum Privatbereich, während sie im Mittelalter von allen Hauspartien gemeinsam benutzt wurde. Zur Problematik des historischen Öffentlichkeitsbegriff vgl. Imhof, Kurt: «Öffentlichkeit» als historische Kategorie und als Kategorie der Historie». In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr. 46, 1996, S. 3 - 25; Hölscher, Lucian: «Öffentlichkeit». In: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 413 - 468; Hölscher, Lucian: Öffentlichkeit und Geheimnis: eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit. Stuttgart 1979; Hausen, Karin. «Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen». In: Hausen, Karin; Wunder, Heide (Hgg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Frankfurt/New York 1992, S. 81 - 88.

- Bosshard), der Nachbarschaft (Pascale Sutter) und innerhalb politischwirtschaftlicher Netzwerke (Ueli Vonrufs).
- Dank der Datenbankgrundkonzeption beschränken sich die Möglichkeiten der BenutzerInnen nicht auf projektbezogene Fragestellungen.
 Vielmehr ist der Zugriff auch für aussenstehende WissenschafterInnen
 sowohl der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte als auch anderer Forschungsrichtungen (Linguistik, Volkskunde, Medizingeschichte,
 Rechtsgeschichte, Ortsnamenforschung, Genealogie/Familienforschung,
 Denkmalpflege) gewährleistet.

2. Der praktische Nutzen der Projekt-Datenbanken

Prosopographische Recherchen auf dem Internet

- Im Internet können einfache Abfragen mit Name und Vornamen-Kodierungsliste zu Zürcher Persönlichkeiten, Personengruppen und Familien in allen drei Datenbanken vorgenommen werden.
- Der Output erfolgt in personenbezogenen Feldern (Name, Vorname, Namensattribut, Status, Beruf, Herkunft, Wohnort, Titel, Relation) mit Interpretationshilfen (Kommentaren/Originaleinträgen/Tags) und Volltexten.
- Neben einer einfachen Personensuche besteht für Aussenstehende die Möglichkeit, Recherchen in der Gesamtdatenbank (auf Anfrage beim Lehrstuhl Gilomen) auch nach anderen Kriterien wie z. B. nach bestimmten Orten, Situationen, Interaktionsformen, Häusern, Berufen, Steuer- oder Schuldbeträgen u.a. zu machen.

Strukturierung und Dateneingabe narrativer Gerichtsprotokolle

- Die Strukturierung und quellennahe Datenaufnahme der Gerichtsprotokolle der Zürcher Rats- und Richtbücher eröffnet unbeschränkte Möglichkeiten der qualitativen und quantitativen Abfragen. So können z. B.
 Informationen über alltägliche soziale Beziehungen, über soziales Verhalten innerhalb unterschiedlicher Beziehungsnetze und über die ihnen
 zugrunde liegenden Werte, Normen, Mentalitäten und Stereotypen
 gewonnen werden.
- Die Aufnahme des Volltextes ermöglicht u. a. linguistische Textanalysen zu Typen von Sprechhandlungen, zu Satztypen oder zur Gerichtssprache. Das Volltextfeld erlaubt die quantitative und qualitative Suche nach bestimmten Ausdrücken, Wörtern, Formeln und Wendungen.
- Schnelles Auffinden von unterschiedlichen Interessensbereichen (z. B. Tanzveranstaltungen, Hochzeitsbräuche, Spiele, Arbeitssituationen,

- Zahlungsmodalitäten, Waffen, Körper usw.) wurde zudem durch die Aufnahme von Stichworten in bestimmten Feldern (*Situation, Motiv, Wort, Gegenstand, Körperteil, Ort, Zeit usw.*) gewährleistet.
- Durch die Vernetzung von verschiedenen Gruppen (Personen und Interaktionen oder Ort/Zeit und Interaktionen) mit Hilfe von Verbindungszeigern können komplexe Abfragen gemacht werden. Die exakte Zuordnung erlaubt z. B. Recherchen über Orte oder Zeiten in Verbindung mit bestimmten Gruppen von Personen und/oder Interaktionen.
- Durch die nachträgliche Kategorisierung einzelner Felder (Codebooks) kann jeder Benutzer oder jede Benutzerin effiziente Abfragen nach den eigenen spezifischen Fragestellungen vornehmen.
- Verschiedene Outputmöglichkeiten der Abfrageresultate je nach Bedarf in Text-, Index- oder Zahlenform stehen zudem zur Verfügung.